



Überparteiliche bayerische Plattform gegen  
Atomgefahr insbesondere aus Temelin e.V.  
Oberes Bergfeld 12  
D-94136 Kellberg, den 09. 05. 2001  
Tel.: 08501/1624  
Fax: 08501 915960  
e-mail: [plattform.temelin@t-online.de](mailto:plattform.temelin@t-online.de)

Oberes Bergfeld 12, 94136 Kellberg

Unabhängige Kommission UVP  
c/o Ministerium für Industrie und Handel  
Na Frantisku 32  
CZ-11051 Praha 1

Kellberg b. Passau, den 09.05.2001

### **KKW Temelin/Gesamt-UVP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der sogenannten „Gesamt-UVP“ aufgrund des Melker Protokolls ist auch die deutsche Bevölkerung aufgerufen, Einwendungen vorzubringen. Das Verfahren hierbei entspricht aber weder EU-Standard noch der in Melk getroffenen Vereinbarung. Als Zusammenschluss betroffener BürgerInnen und Vereinigungen in Bayern mit fast 2000 Mitgliedern lehnen wir die Teilnahme und Unterstützung auf der Grundlage insbesondere der vorliegenden Dokumentation ab.

Unsere Haupteinwände sind:

- Eine aussagekräftige und ernsthafte Abwägung von Alternativkonzepten einschließlich der Nullvariante fehlt ! Die Dokumentation befasst sich nur oberflächlich und pauschal mit diesem Punkt. Tschechien hat sich aber laut Melker Protokoll und der Molterer-Kavan-Erklärung vom 12.02.2001 zu der von Österreich vorgelegten sog. Scoping-Liste bekannt, die eine detaillierte Abwägung des Projekts unter energiewirtschaftlichen und umweltschützenden Aspekten vorsieht (vgl. auch Art. 5 Abs.5 RiL 85/337/EWG i.d.F. 97/11 EG).
- Auch Art. 6 RiL 96/29/Euratom verlangt in Hinblick auf die Strahlenexposition vor Inbetriebnahme eines Atomkraftwerks dessen wirtschaftliche Rechtfertigung. Besteht also keine energiewirtschaftliche Notwendigkeit eines AKW, soll das Risiko des Strahlenausstritts nicht eingegangen werden. Dieser Vorschrift haben weder der Betreiber noch Tschechien bislang hinreichend entsprochen !
- Darstellung der auslegungsüberschreitenden schweren Störfälle, deren Auswirkungen und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung fehlt in der für die Öffentlichkeit bestimmten UVP-Dokumentation. Dies war aber Teil der Vereinbarung (unter Berücksichtigung der Scoping-Liste) und zwingender Inhalt einer UVP-Dokumentation nach Art. 5 Abs. 3 RiL 85/337/EWG i.d.F. 97/11/EG ! Im Gegenteil: der Betreiber hält das Risiko schwerer Unfälle für vernachlässigbar. Auch hier entspricht der Betreiber nicht den von ihm selbst zugrunde gelegten EU-Vorschriften !
- Die auch für die in Deutschland betroffene Öffentlichkeit bestimmte Dokumentation wurde entgegen EU-Standard nicht in deutscher Sprache vorgelegt, womit der deutschen Öffentlichkeit eine angemessene Prüfungsfrist wiederum massiv abgeschnitten wurde (vgl. Art. 7 o.g. RiL).

**Wir werden uns nicht an einer Alibi-Veranstaltung beteiligen ! Wir fordern die Durchführung einer seriösen Gesamt-UVP, wie dies auch das deutsch-tschechische Umweltabkommen von 1996 vorsieht !**

**Wir fordern die endgültige Einstellung des Betriebs von Temelin bis zum Abschluss einer solchen Prüfung ! Tschechien verstößt mit dem Betrieb Temelins vor Beendigung der UVP gegen EU-Recht (s. Art. 2 85/337/EWG) !**

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Überparteiliche bayerische Plattform  
gegen Atomgefahr (Temelin) e.V.

Gerhard Albrecht, Vorsitzender

Vorstand:  
Gerhard Albrecht, Vorsitzender  
Werner Tausch, 1. Stellvertreter  
Bernd Scheibner, 2. Stellvertreter

Sitz: Passau (ins Vereinsregister eingetragen unter VR 1854)

Konto: 66966 Raiffeisenbank Hauzenberg BLZ 74066749

